

„DIE RIESTER-RENTE IST ZUNEHMEND DIE TRAGENDE SÄULE DER PRIVATEN ALTERSVORSORGE“

Interview mit Dr. Helge Lach, Mitglied des Vorstands, Deutsche Vermögensberatung AG



Dr. Helge Lach

VGA:

Herr Dr. Lach, allenthalben hört und liest man, die Riester-Rente sei gescheitert. Was ist dran?

Dr. Lach:

Ich kann das aus der Praxis nicht bestätigen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt über 350.000 Riester-Renten neu vermittelt. 2016 werden es wieder über 300.000 sein. Mehr als 60.000 trägt dazu die Deutsche Vermögensberatung als Marktführer

bei. Hinzu kommen bei uns noch über 10.000 zulagengeförderte Fondssparpläne und Bausparverträge, denn als einer der wenigen bieten wir unseren Kunden alle bedeutenden Möglichkeiten des Riester-Sparens an. In nahezu allen Fällen schließt der Kunde ab, weil die Relation zwischen Eigenbeitrag und Zulagen mit Blick auf die aktuelle Kapitalmarktsituation unschlagbar ist. Das zeigt: Gerade in Zeiten niedriger Zinsen ist die Riester-Rente zunehmend die tragende Säule der privaten Altersvorsorge. Das gilt zumindest für das Neugeschäft.

VGA:

Woher kommt dann die Kritik?

Dr. Lach:

Das Neugeschäft floriert, aber marktweit stagniert der Bestand seit 2 Jahren. Das zeigt: Die Kunden erkennen sehr wohl die Vorteile des Produktes und sind auch bereit, es abzuschließen.

Die Probleme beginnen danach: Es gibt Änderungen beim Einkommen oder bei der Anzahl der zulagenberechtigten Kinder. Oder der Riester-Sparer ist auf einmal aufgrund seiner beruflichen Situation gar nicht mehr zulagenberechtigter oder nicht mehr unmittelbar sondern nur noch mittelbar berechtigt. In all diesen und vielen anderen Situationen bedarf es Meldungen an die Zulagenstelle, die aus Unkenntnis oft zu spät oder gar nicht gemacht werden. Dann werden Meldefristen überschritten, was teilweise auch der Komplexität des Verfahrens geschuldet ist. Denn die Zulagenverwaltung ist ein sehr arbeitsteiliges Gebilde, in das neben dem Riester-Sparer, dem Anbieter und der Zulagenstelle auch die Finanzämter, die Kindergeldstelle, die Arbeitsämter, die Arbeitgeber und der Rentenversicherungsträger eingebunden sind. Im Zweifel müssen zulagenrelevante Änderungen in der Situation des Riester-Sparers das gesamte System durchlaufen. Die öffentliche zum Teil sehr unberechtigte Kritik in den Medien und Forderungen nach Abschaffung der Riester-Rente tun ihr Übriges und verunsichern die Menschen.

Die Konsequenz des ganzen Dilemmas: Zulagen werden nicht oder nicht vollumfänglich abgerufen. Bereits zugeteilte Zulagen werden rückbelastet. Die Verärgerung und das Unverständnis sind groß. Zu viele stellen ihren Vertrag wieder beitragsfrei oder kündigen sogar. Eine sehr gute und im Grunde einfache Idee, die zulagengeförderte Altersvorsorge, droht an ihrer Komplexität zu scheitern. Da besteht dringender Handlungsbedarf.

VGA:

Was konkret sollte nach Ihrer Auffassung geändert werden?

Dr. Lach:

konkret sollte nach Ihrer Auffassung geändert werden? Dr. Lach: Die meisten Probleme entstehen aus der Unterscheidung zwischen der unmittelbaren und mittelbaren Zulagenberechtigung. Warum nicht jedem Erwerbstätigen einen Anspruch auf staatliche Zulagen einräumen? Das würde diese Unterscheidung überflüssig machen. Auch die Verknüpfung der Kinderzulage mit dem Kindergeld macht das Verfahren komplex und fehleranfällig. Würde ein Anspruch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bestehen, wäre auch hier viel gewonnen. Die Bemessung des Mindestbeitrags am jährlichen Bruttoeinkommen führt in sehr vielen Fällen dazu, dass nicht die volle Zulage gezahlt wird. Vielleicht könnte man hier alternativ Einkommensklassen einführen oder eine obligatorische Dynamisierung der Beiträge, zum Beispiel in Höhe von 3 Prozent. Die jährliche Prüfung des Bruttoeinkommens würde dann entfallen. Komplizierter wird das Verfahren auch dadurch, dass nicht das zu versteuernde, sondern das rentenversicherungspflichtige Einkommen die Bezugsgröße des Mindestbeitrags ist. Das macht die Einbindung des Rentenversicherungsträgers notwendig. Würde man das ändern, hätten die Finanzämter zumindest bei den Riester-Sparern, die eine Steuererklärung abgeben, alle notwendigen Informationen und könnten im Grund ohne Zutun anderer die Zulagen ermitteln und überweisen. Im Übrigen muss das Finanzamt ohnehin im Rahmen der Günstigerprüfung sehr viele Riesterverträge „anfassen“. Was also liegt näher, als über diesen Weg nachzudenken?

VGA:

Das würde auch die Anbieter entlasten?

Dr. Lach:

Ja, und zwar erheblich. Denn es wäre nicht mehr erforderlich, dass jeder Riester-Sparer jedes Jahr von seinem Anbieter ein mehrseitiges Schreiben bekommt, über das Änderungen der Bemessungsgrundlage gemeldet werden müssen. Mit diesem Brief werden naturgemäß auch diejenigen Sparer konfrontiert, bei denen sich nichts geändert hat. Denn dem Anbieter fehlen, im Gegensatz zum Finanzamt, die relevanten Informationen. Allein das Porto für diese Briefe beläuft sich branchenweit auf einen zweistelligen Millionenbetrag. Ganz abgesehen von der Verarbeitung der Rückläufer und den unzähligen Rückfragen der Kunden bei ihrem Berater. Rechnet man das alles zusammen, wird die Branche und damit das Produkt mit gewaltigen Kosten belastet. Einer der Kritikpunkte, die mit dem vorgeschlagenen Verfahren deutlich abgeschwächt werden könnten.

VGA:

Und was hat der Kunde davon?

Dr. Lach:

Viele Kunden kommen mit den Briefen nicht klar oder sind sich einfach nicht im Klaren darüber, dass sich Veränderungen im privaten oder beruflichen Bereich auf die Riesterzulage auswirken. Die Hauptursache dafür, dass nur rund ein Drittel der Sparer die volle Zulage abrufen. Am wichtigsten aber: Es würde keine Rückbelastung von zugeteilten Zulagen mehr geben, das mit Abstand größte Ärgernis beim aktuellen Verfahren. Denn die Zulagenstelle würde die Zulagen immer aufgrund der aktuellen vom Finanzamt verbindlich festgeschriebenen Daten ermitteln und gutschreiben. Fehler sind damit quasi ausgeschlossen.

VGA:

Erste Anbieter haben sich inzwischen aus dem Riester-Neugeschäft zurückgezogen. Was hat es damit auf sich?

Dr. Lach:

Das ist ein wichtiges Warnsignal, das zeigt, dass die Anbieter mit dem Produkt Verlustgeschäfte machen. Der Hauptgrund ist die Verpflichtung, zum Beginn der Verrentungsphase die eingezahlten Beträge brutto zur Verfügung stellen zu müssen. Mit Blick auf die extrem niedrigen Zinsen ist es kaum noch möglich, über Kapitalmarkterträge die Kosten auszugleichen, damit am Ende der volle Beitrag erhalten bleibt. Auch hier müsste das Riester-Sparen dringend reformiert werden, indem diese Verpflichtung abgeschwächt wird. Das würde dem Kunden am Ende auch größere Renditechancen eröffnen und somit allen helfen.

VGA:

Das Riester-Sparen wurde vor allem für Geringverdiener entwickelt. Die sind aber unterrepräsentiert.

Dr. Lach:

Es gibt inzwischen neutrale Auswertungen die belegen, dass das so nicht stimmt. Und es könnten gerade bei dieser Zielgruppe noch viel mehr Verträge abgeschlossen werden, wenn es nicht die Anrechnung auf die Grundsicherung gäbe. Unseres Wissens gibt es hier in der Politik durchaus Befürworter von Freibeträgen. Das wäre ein guter Weg, um das Riester-Sparen weiter zu entwickeln.

VGA: Wie sehen Sie die Zukunft des Riester-Sparens?

Dr. Lach:

Private Eigenvorsorge ist neben der gesetzlichen und betrieblichen Rente unerlässlich. Im Grunde müsste deshalb der Versuch unternommen werden, aus dem Riester-Sparen noch viel mehr zu machen. Denn die Systematik der zulagengeforderten privaten Vorsorge wird von den Menschen verstanden und angenommen. Das erleben wir jeden Tag im Gespräch mit unseren Kunden. Warum also nicht auch Selbständige mit einbeziehen, von denen viele dringend etwas tun müssen? Warum nicht die Zulagen erhöhen und dynamisieren, genauso wie die Eigenbeiträge? Klar, das kostet den Staat alles zusätzliches Geld. Aber wenn nicht heute mehr privat vorgesorgt wird, wird das die nachfolgenden Generationen teuer zu stehen kommen.

VGA: Vielen Dank für dieses Interview